



JUNIOREN – HALLENTURNIERORDNUNG

Gespielt wird nach den Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere des FLVW vom 15.09.2014, sowie dieser ergänzenden Junioren-Hallenturnierordnung.

1. Veranstalter ist die Jugendfachschaft für Fußball im SSB und der Kreis Bochum (Kreisjugendausschuss). Die Organisation des Turniers liegt bei der Jugendfachschaft und dem Kreis Bochum.
2. Leitung und Durchführung des Turniers obliegt dem jeweiligen Ausrichter.
3. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören:
 - Vertreter des Kreisjugendausschusses
 - Vertreter des Kreisschiedsrichterausschusses
 - Vertreter des Ausrichters

Sollte kein Vertreter des Kreisjugendausschusses und/oder Kreisschiedsrichterausschusses anwesend sein, so erhöht sich die Anzahl der Vereinsvertreter im Schiedsgericht entsprechend.

Einsprüche gegen Schiedsrichter-/Spielleiterentscheidungen bzw. Spielwertungen sind unmittelbar nach Beendigung des Spieles schriftlich der Turnierleitung vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet über diese Angelegenheiten. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar!

4. Vor Beginn des ersten Spiels hat jede Mannschaft den Spielbericht unter Vorlage der Spielerpässe auszufüllen. Es können bis zu 11 Spieler in den Spielbericht eingetragen werden, Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.
Spielberechtigt ist jeder Spieler, der mit Datum des Turniers für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist.
5. Auf der Rückseite des Spielberichtes sind der Trainer und/oder Betreuer und der Mannschaftenverantwortliche einzutragen. Der Mannschaftenverantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein und nimmt als „ruhender Pol“ auf der Auswechselbank seiner Mannschaft platz.
Die eingesetzten Spieler sind auf dem Spielbericht nach jedem Spiel vom „Mannschaftenverantwortlichen“ anzukreuzen. Nach Turnierende ist der Spielbericht zu unterschreiben.
6. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost. Die Gruppeneinteilung, die Spielzeit u. a. ergeben sich aus dem Spielplan.
Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Der Schiedsrichter / Spielleiter muss dem Zeitnehmer durch Handzeichen anzeigen, wann bei einer Unterbrechung die Uhr angehalten werden soll. Der Zeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass die letzte Spielminute als „effektive Spielzeit“ runterläuft, d. h. er hält selbstständig die Uhr bei Unterbrechungen an. (NUR in der letzten Spielminute!)
7. Ertönt bei einem Schuss auf das Tor die Sirene, so muss der Schiedsrichter/Spielleiter die Wirkung des Schusses abwarten. D.h., landet der Schuss im Tor, obwohl zwischenzeitlich die Schlusssirene ertönt, ist das Tor anzuerkennen.
8. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und einem Torwart.
(Bei E- und F-Junioren besteht eine Mannschaft aus 5 Feldspielern und einem Torwart).
Sie muss mindestens einen Torwart und zwei Feldspieler auf dem Spielfeld haben. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch (mindestens 2:0 Tore und 3 Punkte für die gegnerische Mannschaft).



9. Sollte eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht spielbereit sein (mindestens 2 Feldspieler + 1 Torwart) wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
10. Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt. Bei Punktgleichheit von Mannschaften, nach Abschluss der Vor-, Zwischen- und Endrunde, entscheidet die bessere Tordifferenz.
Besteht auch hier Gleichheit, entscheiden die mehr geschossenen Tore die Platzierung. Sollten auch die mehr geschossenen Tore gleich sein, entscheidet der direkte Vergleich der beiden Mannschaften. Sollte dieses Spiel unentschieden ausgegangen sein, erfolgt ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers.
11. Bei 2 x 3 Meter-Toren (Handballtore) wird der Strafstoß in allen Altersklassen immer von der 6-Meter-Marke ausgeführt. Bei 2 x 5 Meter-Toren aus 9 Metern (gestrichelte Freiwurflinie).
12. Eine Mannschaft, die zum Entscheidungsschießen keine 5 Spieler stellen kann, ist ausgeschieden.
13. Die Spiele der A- bis C-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet.
(Bei der Endrunde A- bis D-Junioren sowie B-Juniorinnen)
Ansonsten erfolgt die Spielleitung (auch bei den F-Junioren) durch regelkundige Vereinsmitglieder (vorzugsweise geprüfte Spielleiter).
14. Anstoß hat die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft und spielt aus Sicht der Tribüne von links nach rechts.
15. Die Rückpassregel ist bei den E- und F-Junioren –wie auf dem Feld- aufgehoben.
16. Geht der Ball ins Seitenaus so ist er durch die gegnerische Mannschaft mittels „Einkick“ wieder ins Spiel zu bringen. Aus einem Einkick kann direkt KEIN Tor erzielt werden.
17. Sollte der Ball während des laufenden Spiels gegen die Hallendecke oder Ähnliches (z. B. Auf- und Anbauten) gehen, so ist das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie fortzusetzen.
18. Bei einem Abwurf oder Abstoß bzw. jeglichem Abspiel des Torwarts (der den Ball zuvor mit der Hand kontrolliert hat) muss der Ball von einem (Mit- oder Gegen-) Spieler in der eigenen Spielhälfte berührt werden. Das „Auflicken“ in der eigenen Hälfte reicht nicht aus! Die Vorteilsbestimmung findet ggf. Anwendung, d.h. das Spiel muss nicht unterbrochen werden, wenn der Gegner in Ballbesitz kommt.
19. Der Torwart darf die eigene Hälfte nicht verlassen, es sei denn, zur Ausführung eines Strafstoßes. D.h., der Torwart darf bis zur Mittellinie ins Spiel eingreifen.
Geht er über die Mittellinie hinaus und spielt den Ball, ist das Spiel zu unterbrechen und mit einem indirekten Freistoß dort fortzusetzen, wo er die Mittellinie übertreten hat. Die Vorteilsbestimmung findet ggf. Anwendung.
20. Das Grätschen gegen einen Gegenspieler ist in der Halle verboten (Hineingrätschen, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.
21. Alle Freistöße sind in der Halle indirekt (Ausnahme: Strafstoß; Eckstoß)!
Beim Abstoß, Straf-, Frei- und Eckstoß sowie beim Einkicken müssen die gegnerischen Spieler mindestens 5m, beim Anstoß mind. 3m vom Ball entfernt sein.
Alle Freistöße innerhalb des gegnerischen Strafraumes werden auf die Strafraumlinie zurückgelegt!
22. Das Spiel muss nach einer Spielunterbrechung innerhalb von 4 Sekunden fortgesetzt werden; Voraussetzung ist, dass die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel auch tatsächlich fortzusetzen.
Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahme Straf- und Anstoß) nicht innerhalb von 4 Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt: Bei Eckstoß = Torabwurf, beim Einkick = Einkick für den Gegner; bei Freistoß = Freistoß für den Gegner, bei Abstoß = Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.



23. Als persönliche Strafen können die Verwarnung, der Zeitverweis und der Feldverweis ausgesprochen werden.
Die Zeitstrafe beträgt 2 Minuten.
Die Mannschaft kann sich jedoch ergänzen, sobald die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach 2 Minuten. Eine Vervollständigung kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Mannschaft auch tatsächlich in Unterzahl gespielt hat.
Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit gilt die Ergänzung für nur einen Spieler, und zwar für den, der die erste Zeitstrafe erhalten hat.
24. Ein Spieler, der einen Feldverweis auf Dauer erhalten hat, ist ab sofort für das gesamte Turnier und automatisch für mindestens zwei Wochen gesperrt. (Es erfolgt eine Eintragung im Spielbericht und somit eine Meldung an den Kreis). Die Mannschaft kann sich jedoch ergänzen, sobald die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach 3 Minuten.
Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler hat den Innenraum (Auswechselbank) zu verlassen.
25. Ein Spieler, der –ohne am laufenden Spiel beteiligt zu sein– während des Turniers sich eines Vergehens schuldig macht, das während des Spiels zu einem Feldverweis auf Dauer geführt hätte, ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er gilt als des Feldes verwiesen. Es erfolgt die Eintragung im entsprechendem Spielbericht und somit auch die Meldung an den Kreis.
26. In Spielfeldnähe/Innenraum halten sich ausschließlich nur die am Spiel beteiligten Personen auf!
27. Bei einem Wechselfehler erhält der Spieler, der das Spielfeld zu früh oder außerhalb des Wechselbereiches betreten hat, eine Verwarnung. Das Spiel wird mit (indirektem) Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Das Auswechseln von Spielern (auch im laufenden Spiel möglich) darf nur im Bereich der Mittellinie erfolgen und wird von einem angesetzten Schiedsrichter überwacht.
Dieser Schiedsrichter hat im Übrigen die Funktion eines Schiedsrichter-Assistenten und kann im Falle eines Foulspiels (z.B. im Rücken des leitenden Schiedsrichters) oder ähnlichem, Meldung an den Schiedsrichter machen.
Sind bei Jugendspielen keine angesetzten Schiedsrichter vorgesehen, hat der Spielleiter die Auswechslungen zu überwachen.
28. Jede Mannschaft hat eine Ersatzkluft und einen Satz andersfarbige Stutzen mitzuführen. Bei Trikotgleichheit hat die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft die Klufft (z.B. Trikot, Stutzen) zu wechseln. Der Ausrichter ist nicht verpflichtet Trainingsleibchen bereit zu halten.
Sollte hierdurch die betroffene Mannschaft nicht spätestens 5 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit spielbereit sein, so ist gemäß Pkt. 9 dieser Turnierordnung zu Verfahren.
29. In den Umkleideräumen dürfen weder Glasflaschen noch sonstige Glasgegenstände mitgenommen werden. In allen Räumen besteht Rauchverbot. Des Weiteren ist der Verzehr von Speisen und Getränken im Hallen- und Tribünenbereich verboten. Hierfür steht der Vorraum/Verkaufsraum zur Verfügung.
30. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von Wertsachen und ähnlichem.
31. Den Anweisungen des Hallenwartes, der Ordner und der Turnierleitung sind Folge zu leisten.
32. Der im Spielbericht aufgeführte Trainer und/oder Betreuer sowie Mannschaftenverantwortliche ist auch für das Verhalten der jeweiligen Eltern (Zuschauer) verantwortlich.